

**DRINGLICHKEITSANTRAG
zur Änderung der Geschäftsordnung**

Der Stadtrat möge folgende Änderungen zur Geschäftsordnung beschließen:

Bausenat, Anlage 1, Nr. 2 (Neufassung)

1. als beschließender Ausschuss zuständig für
alt:

c) alle Fragen des Bau- und Verkehrswesens, ...

neu:

c) alle Fragen des **Bauwesens und der baulichen Belange des Verkehrswesens, ...**

Bausenat, Anlage 1, Nr. 2 (bestehende Fassung)

2. als vorberatender Ausschuss zuständig für
alt:

f) grundsätzliche Fragen der Verkehrsplanung

neu:

entfällt

Verkehrssenat, Anlage 1, Nr. 17 (Neufassung)

alt:

1. als beschließender Ausschuss zuständig für verkehrsordnende Maßnahmen, bei denen ein Ermessen besteht ...

neu:

1. als beschließender Ausschuss zuständig **für Fragen der Verkehrsplanung und für verkehrsordnende Maßnahmen, bei denen ein Ermessen besteht ...**

Begründung:

Der Verkehrssenat beschäftigt sich seit längerer Zeit verstärkt nicht nur mit verkehrsordnenden, sondern auch mit verkehrsplanerischen bzw. konzeptionellen Aspekten des Verkehrswesens, wie jüngst bei der Vorstellung des neuen Radverkehrskonzepts der Stadt Landshut. Diese Fragestellungen werden insbesondere im Hinblick auf das kommende Mobilitätskonzept der Stadt Landshut einen zunehmend breiten Raum einnehmen, wozu der Verkehrssenat wesentliche Beiträge liefern kann. Diese faktisch bereits so gehandhabte und auch in der Begrifflichkeit „Verkehrssenat“ naheliegende Zuständigkeit sollte sich daher entsprechend auch in der Neufassung der Geschäftsordnung widerspiegeln. Unbenommen davon sollen die baulichen Aspekte des Verkehrswesens weiterhin dem Bausenat obliegen.

[Handwritten signatures and initials]
Palme, Gunkel, De. Klein, Foll, G. G. G., Foll